

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreibundstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 23. November 1929

Nummer 94

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgebende Bestellungen.

Notstandsbeihilfe an ausgesteuerte Arbeitslose

Der große Umfang und die lange Dauer der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe haben dazu geführt, daß eine größere Anzahl arbeitsloser Mitglieder sowohl in der Verbands- als auch in der staatlichen Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind. Der Verbandsvorstand hat sich in seinen letzten Sitzungen mit der Frage beschäftigt, wie die Notlage dieser ausgesteuerten Kollegen gemildert werden kann und zu diesem Zweck eine außerstatutarische Unterstützung als Notstandsbeihilfe beschloß. Nach diesem Beschluß erhalten zunächst für die Zeit vom 24. November bis 28. Dezember d. J. alle in der Verbands- und staatlichen Arbeitslosenunterstützung ausgesteuerten Mitglieder nach einer Leistung von

52 Beiträgen je Woche 5,— M.

150 Beiträgen je Woche 7,50 M.

500 Beiträgen je Woche 10,— M.

Diese Wochenbeträge sollen auch die Ausgesteuerten voll erhalten, die in einer Kalenderwoche nicht mehr als drei Arbeitstage beschäftigt sind, d. h. also, arbeitslos gewesene Mitglieder, die nach § 8 Abs. 2 der Satzungen nicht zur Leistung eines Beitrags verpflichtet sind, erhalten die Notstandsbeihilfe.

In beiden Unterstützungsarten Ausgesteuerte, die in die Krisenfürsorge überführt sind, erhalten diese Notstandsbeihilfe ebenfalls.

Die Aussteuerung in der staatlichen Arbeitslosenunterstützung ist dem Unterstützungsauszahler nachzuweisen.

Im Laufe der fünf Wochen, für die die Notstandsbeihilfe vorerst festgesetzt ist, wird der Verbandsvorstand die Lage weiter prüfen, und zwar insbesondere auch nach der Seite hin, ob für die Weiterdauer die Erhebung eines Extrabeitrags notwendig wird. Zu diesem Zweck werden alle Unterstützungsauszahler ersucht, jeweils am Wochenanfang sofort ihrem Bezirksvorstand zur Weiterleitung an den Gauvorstand zu berichten, an wie viel Mitglieder (getrennt nach den drei Staffeln) sie die Notstandsbeihilfe ausbezahlt haben. In Gauen ohne Verwaltungsbezirke berichten die Unterstützungsauszahler direkt dem Gauvorstand.

Die Gauvorstände ersuchen wir, uns das für ihren Gau zusammengefaßte Ergebnis sofort zu übermitteln.

Als Quittungsformulare sind, entsprechend der Staffel, die Formulare 3, 4 und 5 zu verwenden, die jedoch mit dem handschriftlichen Vermerk „Ausgesteuert“ am Kopf zu versehen sind.

In den Vierteljahrsabrechnungen ist die Notstandsbeihilfe als Arbeitslosenunterstützung zu verrechnen.

Berlin, 19. November 1929.

Der Verbandsvorstand.

Irrtümer eines Generalsekretärs

Der Generalsekretär des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer, Herr Fr. W. Schmi dt, hat sich laut „Zeitschrift“ Nr. 91 vom 12. November d. J. im Rahmen eines Vortrags über „Die Lohn- und wirtschaftspolitische Lage im Buchdruckgewerbe“ vor versammelter Korona seiner „Arbeitgeber“ als Verfasser des Artikels „Arbeitslose und Arbeitszeit“ in Nr. 84 des Prinzipalsorgans bezeichnet. Diese Selbstbezeichnung enthebt uns der Aufgabe, die dem Verfasser des genannten Artikels in Aussicht gestellte Spezialabreibung an die Adresse eines wenn auch nur schwach verschleierte Pseudonyms richten zu müssen.

Sehen wir im Interesse möglicher Kürze von einigen mehr nebenwärtlichen Verdächtigungen der freien Gewerkschaften in dem erstgenannten Artikel des Herrn Generalsekretärs in Nr. 84 der „Zeitschrift“ ab, so bleiben nur noch drei Abschnitte dieser majorablen Glangleistung übrig, die wir einer besonderen Durchleuchtung unterwerfen müssen. Der erste besagt folgendes:

Sobald die dringend nötigen flüssigen Geldmittel erst einmal wieder im Lande vorhanden sind, wird sich die Möglichkeit ergeben, den Produktionsprozeß auf eine breitere Basis zu stellen als er heute steht. Das Arbeitslosenproblem wird dann ein anderes Gesicht bekommen. Die Vorbedingung aber ist werkschaffende Arbeit aller Stände und Berufsgruppen, d. h. also: die Lösung des Arbeitslosenproblems bedingt Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit in jeder Beziehung. Die befruchtende Wechselwirkung aufeinander kann allein neue Arbeitsplätze und auskömmliche Löhne schaffen.

Die Frage, warum „die dringend nötigen flüssigen Geldmittel“ im Lande nicht vorhanden sind, wäre allein schon geeignet, die Probleme der Kapitalbildung, des Kapitalbesitzes und der Kapitalverwertung aufzurollen und sie vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus zu beleuchten. Da jedoch erst in voriger Nummer durch den Artikel „Beschleunigte Kapitalbildung oder Überprospekte?“ die Wurzeln dieser Fragen einer zeitgemäßen Nachprüfung unterzogen wurden, können wir an dieser Stelle darauf verzichten. Jedenfalls geht aber aus den vorstehenden Sätzen des Herrn Fr. W. Schmi dt, selbst mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Vorbedingung für die von ihm als dringend nötig bezeichnete Kapitalbildung die werkschaffende Arbeit aller Stände und Berufsgruppen ist. Das ist nicht neu, sondern von jeher die Quelle aller Kapitalbildung gewesen. Wir wollen gar nicht bestreiten, daß auch die Unternehmer durch persönliche Mitarbeit zu dieser Werteschaffung einen Teil dazu beigetragen haben. Nur liegt der Kardinalfehler darin, daß die meisten Unternehmer glauben, sie hätten a l l e i n ein unbedingtes Besitz- und Verfügungsrecht über den aus der werkschaffenden Arbeit aller Berufsgruppen erwachsenden Ertrag des Produktionsprozesses. Weil in dieser rein privatkapitalistischen Annahme eine moralisch wie wirtschaftlich ungerechte Bereicherung auf Kosten aller andern Mitarbeiter im Produktionsprozeß erkannt wird, und weil diese ungerechte Bereicherung von einzelnen wie den besonders zu diesem Zweck organisierten Unternehmern dazu mißbraucht wird, fast alle übrigen Mißschöpfer der Kapitalbildung wirtschaftlich und persönlich von sich abhängig zu machen, deshalb wehren sich die letzteren mit allen ihren Kräften dagegen; erfreulicherweise mit immer größerem Erfolg. Daß durch diese Abwehr die Arbeitslosigkeit erst entstanden und immer größer geworden sei, ist einer jener großen Trugschlüsse auf Unternehmerseite, der ihnen den Blick für die wahren und nur in ihrer egoistischen Profitgier begründeten Ursachen der heutigen ungeheuren Verschleuderung von Arbeitswerten durch die Arbeitslosigkeit trübt. Hätten wir den Mißstandentag und die ganze soziale Schutzgesetzgebung gegen die

privatkapitalistischen Ausbeutungstendenzen nicht, dann wäre das wirtschaftliche und soziale Elend der großen Masse unseres Volkes nicht kleiner, sondern noch viel größer. Daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit, die Steigerung der sozialen „Lasten“ und die unbedingt nötigen Lohnserhöhungen die Produktionskosten höher als früher geworden sein sollten, und dadurch die sogenannte Kapitalbildung sich nicht im gleichen Ausmaße wie vor dem Kriege hätte erweitern können, kann höchstens nach der nominellen aber nicht nach der r e l a t i v e n Seite richtig sein. Denn in Wirklichkeit sind heute z. B. auch im Buchdruckgewerbe die Kapitalanlagen mehr als doppelt so hoch als in der Vorkriegszeit, und die Produktionskapazität des Gewerbes infolge der technischen und sonstigen Fortschritte dürfte gleichfalls um mehr als das Doppelte gegen früher gestiegen sein. Nach unserer Beurteilung der heutigen wirtschaftlichen Lage des Gewerbes sind die Kapitalfestlegungen in Produktionsmitteln im deutschen Buchdruckgewerbe viel größer als sie im Hinblick auf den aus der Gesamtentwicklung der Wirtschaft sich normalerweise ergebenden Bedarf an Druckmaschinen gerechtfertigt wären. Diese privatkapitalistischen F e h l l e i t u n g e n in der Kapitalanlage haben in erster Linie zu einer Verknappung der flüssigen Betriebskapitalien geführt und nicht die lohn- und sozialpolitischen „Belastungen“, die in Wirklichkeit als noch viel zu geringe Anteile der auf die menschlichen Arbeitsleistungen entfallenden Anteile am Produktionsertrag zu beurteilen sind. In einer Fortsetzung dieser einseitigen, eine unheimliche gegenseitige Schmutzkonzurrenz geradezu provozierenden und begünstigenden Wirtschaftsform können wir keine Aussicht auf eine Beseitigung dieser Mißstände erblicken.

Diese Zustände sind es vielmehr, die jeden denkenden Arbeiter dazu drängen müssen, alles zu tun, was nur irgendwie möglich ist, um einen ferneren Mißbrauch des über seinen Lohn und andre sachlich bezugsfähige Gesehungsformen hinausgehenden Ertrags seiner Arbeitsleistungen durch das privatkapitalistische Wirtschaftssystem zu hemmen und schließlich ganz auszumergen. Der Herr Generalsekretär des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer kann dies leider nicht kapieren. Das beweist folgender weitere Abschnitt seiner Sehnsucht nach mehr Kapitalbildung für die Unternehmer, natürlich nur auf Kosten aller andern „Stände und Berufsgruppen“:

Die ständige Entlastung über „die immer stärker gewordene Abwälzung des Unternehmerrisikos auf die Arbeiterschaft“ sollte den Herren von der Gewerkschaftseite einmal zu bedenken geben, weshalb denn auf Unternehmerseite zwangsläufig zu Maßnahmen gegriffen werden muß, die dem Arbeitgeber in der großen Mehrzahl der Fälle gar nicht sympathisch sind. Die Herren Gewerkschaftsführer sollten an ihre Brust schlagen und sich einmal überlegen, ob sie tatsächlich ihren Aufgaben gerecht werden, wenn sie als aller gewerkschaftlichen Weisheit letzten Schluß nichts predigen als die Pflichten des Arbeitnehmers und die Pflichten des Arbeitgebers.

Wir wissen und haben es noch stets anerkannt, daß es glücklicher Weise auch unter den Unternehmern noch Männer gibt, die in den Arbeitern und Angestellten ihrer Betriebe nicht nur „Arbeitskräfte“, sondern in erster Linie Menschen sehen. Aber das wird diesen mehr sozial als privatkapitalistisch denkenden Männern nicht leicht gemacht, und zwar von U n t e r n e h m e r s e i t e nicht. Es gehört heute leider in Unternehmerkreisen ein starkes Maß dazu, seinen Arbeitern und Angestellten im Hinblick auf Arbeitsbedingungen nach Arbeitszeit, Lohn usw. wesentlich weiter entgegenzukommen, als dies nach den tariflichen oder gesetzlichen Mindestgrenzen unbedingt sein muß. Das ist in den meisten Fällen der Fauxpas und nicht der Segen des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems, von dem schon Karl Marx vor über 50 Jahren schrieb:

„Wenn das Geld nach Kugler mit natürlichen Blutflecken auf einer Wade zur Welt kommt, so das Kapital von Kopf bis zu den Zehen, aus allen Poren blut- und schmutztiefend. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. Zehn Prozent sicher, und man kann es überall anwenden; zwanzig Prozent, es wird lebhaft; fünfzig Prozent positiv waghalsig; für hundert Prozent stampft es alle menschlichen Gehege unter seinen Fuß; dreihundert Prozent, und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens. Das ist, seit Jahrhunderten kapitalistische Wirklichkeit!“ Es fehlt besonders in der Gegenwart und in der deutschen Wirtschaft nicht an Beispielen aus der privatkapitalistischen Wirtschaftsführung, die dieses harte Urteil von Karl Marx auch für unsere Zeit noch rechtfertigen. Solchen Verhältnissen gegenüber gewisse Pflichten des Unternehmertums den Menschenrechten der Arbeiterschaft gegenüberzustellen und für deren Durchsetzung einzutreten, ist kulturelle Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Führer. Man muß schon über ein sehr robustes Gewissen verfügen, wenn man solche Bestrebungen verlästern kann.

Einen besonderen Happen glaubt der Herr Generalsekretär des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer in dem unfern Lesern ebenfalls nicht unbekanntem sogenannten Fünfjahrplan für das graphische Gewerbe in Sowjetrußland erwünscht zu haben. Er schreibt darüber folgendes:

Der bis 1933 laufende Wirtschaftsplan, nach dem sich alle Betriebsleistungen zu richten haben, strebt folgende Entwicklung an: Erhöhung der Arbeitsleistung um 68,1 Proz., des Lohnes um 18,8 Proz. (1) und der Arbeiterzahl um 10,2 Proz. Gleichzeitig sollen die Selbstkosten um 20,7 Proz. und die Preise um 10,6 Proz. gesenkt werden. Man geht also auf Grund der bitteren Erfahrungen der letzten Jahre den praktisch erprobten Weg der Intensivierung der Arbeitsleistung zu dem Endzweck: Senkung der Preise. Das Wirtschaftsprogramm bedarf keines Wortes. Es ist kristallklar und spricht für sich selbst.

Diese Sehnsucht des Herrn Fr. W. Sch. nach russischen Zuständen läßt bezüglich seiner Talente als Verteidiger der privatkapitalistischen Wirtschaft tief blicken. Wir wünschen den Russen zur Bewirklichung ihres Wirtschaftsplanes zwar alles Gute, glauben aber, daß das gesteckte Ziel weit über ihre Kräfte hinausgeht, daß sie daher mit den gleichen ungeheuren Schwierigkeiten zu rechnen haben werden, wie solche jetzt schon bei der Durchführung ihres Agrarplanes in Erscheinung getreten sind. Es wird noch viel Wasser die Wolga hinunterfließen, bis davon im russischen graphischen Gewerbe auch nur die Hälfte durchgeföhrt sein wird. Auf Einzelheiten dieses Planes wollen und können wir nicht eingehen; denn dazu gehören nicht nur der Wirtschaftsplan, sondern auch die heutigen russischen Verhältnisse im graphischen Gewerbe. Wir zweifeln daran, daß sich Herr Fr. W. Sch. unter diesen wohlherfüßten würde als in Deutschland. Nach unserer Meinung würde er trotz seiner Schwärmerei für den russischen Wirtschaftsplan von den Führern der Sowjetunion als Feind der Sowjets behandelt werden.

„Und was macht man in Deutschland? Gibt es eine Gewerkschaft in deutschen Landen, die den Wunsch und Willen theoretisch und praktisch zeigt, dem Produktionsprozess als solchen zum Nutzen aller zu dienen?“ Also fragt dann der Herr Generalsekretär in Anknüpfung an sein hehnhungtriges Lehzen nach der russischen Planwirtschaft. Er antwortet selbst: „Wir kennen keine! Die Gewerkschaften haben sich in Verkennung ihres Zweckes und ihrer Aufgaben für die einseitige Stellungnahme in politischer Hinsicht entschieden und damit den mangelnden Willen, der deutschen Wirtschaft zu helfen, bewiesen.“ Das mit der Politik scheint dem Herrn selbst nicht ganz geheuer zu sein, denn er führt dafür keinen Beweis an, aber dem mangelnden Willen zur Hilfe für die deutsche Wirtschaft drückt er zum Schluß folgenden Stempel auf:

„Unausgeseht steigende Löhne fordern, den Produktionsprozess nach Möglichkeit behindern, Überstunden verweigern lassen, das Tempo der Arbeit aber nach dem des Mindestfähigen regeln und das Lohnniveau so gestalten, daß jeder gesunde Ehrgeiz ausgeschaltet wird, das scheint doch nicht geeignet zu sein, eine dankbarer-legenden Wirtschaft wieder zur Blüte zu bringen. Wenn sich die Gewerkschaften über diese im Laufe der Jahre immer krasser gewordenen Theorien, an die doch eigentlich kein halbwegs intelligenter Kopf mehr sollte glauben können, hinwegsetzen würden, dann wäre bei einer verständnisvollen und zielkrassen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerwerttreuen wahrscheinlich eine Auswirkung des immer noch großen Kundens deutschen Wirtschaft im Sinne volkswirtschaftlicher Erholung möglich. Solange aber alle Maschinen und alle, die sie bedienen, zwangsläufig mit angezogenen Bremsen arbeiten, wird es weiter mit uns bergab gehen. Die Gewerkschaften werden selbstverständlich den dreimal betrauten Kapitalismus dafür verantwortlich machen. In Wirklichkeit aber sind sie selbst diejenigen, die den Aufstieg der von ihnen Geführten verhindern.“

Wir können dem Herrn Generalsekretär verraten, daß es keinem Buchdrucker in Deutschland einfallen würde, unausgeseht steigende Löhne zu fordern, wenn er nur die Hälfte des Einkommens des Herrn Generalsekretärs des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer hätte. Was der Herr von der Behinderung des Produktionsprozesses phantasiert, nehmen wir weniger ernst. Denn warum soll es hier und da nicht auch unter den Buchdruckern solche geben, die es bezüglich der Arbeit mit einem gewissen Wahlspruch in einem ehemaligen Offizierskasino halten, der da lautet: „Dienst ist Dienst, aber er darf nicht zur Arbeit ausarten“. Trohdem fällt es uns nicht ein, das gleiche leichtgeschürzte Pflichtbewußtsein allen ehemaligen Standesgenossen des Herrn Generalsekretärs anzuhängen, wie er dies den Buchdruckern gegenüber tut. Auch die Überstundenverweigerung ist so ein Ding für sich. Nach unserer Ansicht ist es viel ehrlicher und kollegialer, wenn die Arbeiter in der Überstundenfrage weniger an sich selbst als an ihre arbeitslosen Kollegen denken. Und für die Prinzipale wäre es sicher viel rentabler, wenn sie darin ebenfalls ein nachsahmenswertes Beispiel erblicken würden, statt durch gegenseitiges Abjagen der Kunstschaff den einen Betrieb mit Überstunden zu belasten und den andern zum Stillstand zu verurteilen. Was ferner den gesunden Ehrgeiz bezüglich des Lohnniveaus anbetrifft, so empfehlen wir dem Herrn Generalsekretär, nur in den Spiegel zu blicken. Er wird dann den Mann vor sich haben, der schon seit Jahr und Tag fast keine Ruhe mehr findet, weil es noch Prinzipale gibt, die seinen Lohnniveauanstrengungen kein Verständnis entgegenbringen. Daß eine Lohnpolitik, die nur von einem möglichst niedrigen Tariflohn die Gesundheit des Gewerbes erhofft, einer verständnisvollen und zielkrassen Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter die Wege ebnen könnte, kann nur ein Generalsekretär von der Sorglosigkeit des Herrn Fr. W. Sch. annehmen. Hätte der gute Mann statt des werteverachtenden Soldatenhandwerks das wertereschaffende Buchdruckerhandwerk erlernt, so wäre ihm jedenfalls das Schicksal erspart geblieben, von Dingen reden und schreiben zu müssen, die er nicht aus eigener Erfahrung kennen lernte oder beurteilen kann. Deshalb wird sich der Herr Generalsekretär wohl oder übel auch damit abfinden müssen, daß sich die weitere Entwicklung im Buchdruckgewerbe sowohl nach der wirtschaftlichen wie sozialen Seite wie bisher in stärkstem Gegensatz zu seinen Wünschen und Hoffnungen halten wird. Und zwar nicht nur trotz seiner Abwehr, sondern sogar mit seiner Hilfe, die auch im vorliegenden Falle wesentlich dazu beigetragen hat, unsere Aufklärungsarbeit im Interesse der Schiffenshaft zu erleichtern. Eine fast unbezahlbare Fundgrube in diesem Sinne erblicken wir ferner in dem ebenfalls von dem Herrn Generalsekretär gehaltenen und in der „Zeitschrift“ vom 12. November veröffentlichten Vortrag über „Die Lohn- und wirtschaftspolitische Lage im Buchdruckgewerbe“. Wir werden daraus in einem weiteren Artikel noch besonders Kapital schlagen und danken inzwischen dem Herrn Generalsekretär für die in dieser Richtung bisher geleistete Vorarbeit!

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Reform der Krankenversicherung

Die seit langem angekündigte Reform der Krankenversicherung scheint endlich greifbarere Formen anzunehmen. Die Herren der „Wirtschaft“ verlangen bekanntlich eine Reform, die praktisch eine Herabsetzung der Leistungen bedeutet, sie haben lediglich ein Interesse an der Senkung der Beitragslasten, die Arbeitnehmer andererseits verlangen nicht minder nachdrücklich einen Ausbau der Einrichtungen, besseres Selbstverwaltungszrecht, straffere Organisation zum Nutzen der Versicherten. Der Nürnberg-Krankentafeltag hat Leistunge zur Reform der Krankenversicherung beschloffen, die den Gewerkschaften in manchen Punkten nicht weit genug gehen, im ganzen aber doch eine brauchbare Grundlage für den Kampf zum Ausbau der Krankenversicherung darstellt. Bei der großen Bedeutung, die insbesondere die Krankenversicherung für die Versicherten nebst Angehörigen hat, dürfte eine Darstellung dieser Leistunge auch im „Korr.“ am Platze sein. Sie lauten:

„Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung entsprechen nicht mehr dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung. Sie werden weder den sozialen Bedürfnissen des wertätigen Volkes noch den Erfordernissen der Gesundheitspflege gerecht.

Deswegen muß die Bahn freigemacht werden, um die Krankenfürsorge wirksamer zu gestalten, ohne die Wirtschaft stärker zu belasten. Zu diesem Zweck ist die Sozialversicherung gründlich zu rationalisieren, wobei mit der Krankenversicherung, als dem Fundament der Sozialversicherung, zu beginnen wäre.

Die Rationalisierung der Krankenversicherung hat sich auf die Organisation und die Leistungen zu erstrecken.

A. Organisation

Rationalisierung der Organisation bedeutet Zusammenfassung der finanziellen Kräfte, Lastenausgleich und Vereinfachung der Verwaltung.

Hierfür werden folgende grundsätzliche Forderungen erhoben:

1. Äußere Organisation der Krankenversicherung

1. Für Änderungen in der äußeren Organisation der Krankentafeln muß der Wille der beteiligten Versicherten maßgebend sein. Aufhebung aller Befreiungen von der Pflichtklassenzugehörigkeit. 2. Errichtung von Krankentafeln ist nur mit Zustimmung der beteiligten Versicherten zulässig. 3. Eine Betriebs- oder Innungskrankentafel ist aufzulösen, wenn die beteiligten Arbeitgeber oder die beteiligten Versicherten es verlangen. Unter den gleichen Voraussetzungen können einzelne Betriebe auscheiden. 4. Krankentafeln, die eine angemessene Mitgliederzahl nicht erreichen, sind zu schließen. Neue Tafeln dürfen nur errichtet werden, wenn sie bei der Gründung über diese Mitgliederzahl verfügen. Diese Mindestmitgliederzahl ist in Hundertteilen der Versichertenzahl in dem Bezirk des Versicherungsamts festzusetzen. 5. Die Tafeln im Bezirk eines Versicherungsamts bilden einen Kasserverband zur Erfüllung der im Gesetz bezeichneter gemeinsamen Aufgaben. Mehrere Kasserverbände können sich zu einem Bezirkskasserverband vereinigen. Kassern der gleichen Art (§ 225 RVO.) im Bezirk eines Versicherungsamts können einen Kasserverband für besondere Zwecke bilden. 6. Die Krankentafeln oder ihre Verbände sind verpflichtet, einem der für das Reichsgebiet errichteten Hauptkasserverbände anzugehören. Die Hauptkasserverbände sind rechtsfähig. Die Satzung des Hauptkasserverbandes bedarf der Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Es folgt dann eine Aufzählung der Aufgaben dieses Hauptkasserverbandes usw.

II. Umfang der Versicherung

1. Aufhebung aller Befreiungen von der Pflichtversicherung. 2. Versicherungspflichtgrenze bei sechshundert Mark Jahresarbeitsverdienst. Übernahme der Krankenpflege für die nichtversicherten und von der Versicherung befreiten Sozial- und Kleinrentner sowie deren versicherungsfreie Angehörige, für die Arbeitslosen, die nicht der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsfürsorge unterstehen oder aus dieser ausgeschlossen sind, für andre Fürsorgeempfänger und für die versicherungsfreien Hinterbliebenen Versicherten gegen Ertrag der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teiles der Verwaltungskosten durch den Fürsorgeverband, oder Zahlung entsprechender Beiträge. Einbeziehung der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in die Krankenversicherung. Wegfall des Kranken- und Wohngeldes für die vorbezogenen, in die Krankenversicherung neu einbezuhenden Gruppen (einschließlich der Beamten) bei entsprechender Ermäßigung der Beiträge. Weiterversicherung am Wohnort des Versicherten.

B. Leistungen

Rationalisierung der Leistungen bedeutet: Gestaltung der Leistungen nach den sozialen Bedürfnissen der Versicherten und der Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger, wobei die Ergebnisse der sozialen Medizin zu berücksichtigen sind.

Hierfür werden folgende grundsätzliche Forderungen erhoben:

1. Neuordnung des kasernenärztlichen Dienstes, Anstellung von Vertrauensärzten, die bei der Feststellung der Diagnose und bei der Gestaltung des Heilplans mitwirken sowie die Arbeitsunfähigkeit festzustellen haben. Die Vertrauensärzte sind im Benehmen mit der kasernenärztlichen Organisation anzustellen. Schadenlospflicht der Kasernenärzte bei Schädigung der Krankentafel durch unwirtschaftliche Behandlungsweise. 2. Beschränkung der Praxis des Kasernenarztes auf eine angemessene Höchsthöhe von Krankheitsfällen und Leistungen. Das kasernenärztliche Gesamteinkommen ist durch eine angemessene Pauschalsumme zu begrenzen. 3. Drei Wartetage der Arbeitsunfähigkeit bei Krankheiten, deren Dauer vier Wochen nicht überschreitet. Abtufung des Kranken- und Hausgeldes nach dem Familienstand. 4. Entlastung der Krankenversicherung von den Kosten der Arbeitslosigkeit durch lückenloses Zueinandergreifen von Arbeitslosen- und Krankenversicherung. 5. Beteiligung an der Gesundheitsfürsorge ist Pflichtaufgabe der Krankentafeln, Invaliden- und Angestelltenversicherung. Infolgedessen: Gewährung von Krankenpflege an Versicherte auf die Dauer von 62 Wochen. Beteiligung der Invaliden- und Angestelltenversicherung an den Kosten des Heilverfahrens der Krankenversicherung für chronisch Kranke. Gewährung ärztlicher Behandlung, unter Aufrechterhaltung des bisherigen Arztsystems, für versicherungsfreie Familienangehörige auf die Dauer von dreizehn Wochen als Regelleistung. Hygienische Volksbelehrung. 6. Gewährung von Hausgeld in Höhe des Krankengeldes bei Krankenhaus-, Kuchhelm-, Genesungsheim- und Erholungsheimpflege. 7. Gewährung von Krankenhauspflege an Versicherte und Angehörige, die bei ansteckenden Krankheiten und Operationen notwendig ist, als Regelleistung, sofern die Krankentafel einen Beitrag mit den Krankentafeln zu angemessenen Bedingungen schließen kann. 8. Erhöhung des Wohngeldes für sechs Wochen vor der Ent-

bindung, solange die Erwerbstätigkeit eingestellt ist. Krankengeld wird neben Wohngeld nicht gewährt. 9. Wollte Ersatzpflicht der Unfallversicherung für Leistungen der Krankenkassen an arbeitsunfähige Unfallverletzte."

Soweit die angenommenen Leitzätze, die, wie schon erwähnt, den gewerkschaftlichen Forderungen nicht in vollem Umfang gerecht werden, insbesondere nicht bezüglich des organisatorischen Aufbaues. Dennoch würde die Durchführung dieser Forderungen einen gewaltigen Fortschritt bedeuten, das erhellt auch daraus, daß die Arbeitgebervertreter gegen die Leitzätze sprechen und daß insbesondere die Unternehmer- und Rechtspresse die Leitzätze stark befeuert.

Kannmehr zu den Reformvor schlägen, die das Reichsarbeitsministerium zu machen hat. Es liegt allerdings lediglich ein Referentenentwurf vor, der den Sozialministerien der Länder, den Krankenkassen-Spitzenverbänden sowie den Spitzenverbänden der Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Kommunen und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgestellt worden ist. Der Entwurf ist als vertraulich bezeichnet worden, dennoch ist in der Presse der Entwurf bereits auszugsweise besprochen, so daß auch die direkt interessierten Kreise aus ihrer Reserve heraustreten und Stellung nahmen. Auch die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in ihrer Nr. 91 vom 12. November 1929 bringt eine Besprechung heraus, die von „höflichem“ sozialen Verständnis Zeugnis ablegt.

Der Referentenentwurf will zunächst den Versicherungskreis dadurch erweitern, daß die Versicherungsgrenze für Angestellte „entsprechend der Minderung der Kaufkraft der Mark“ erhöht wird. Das ist völlig unzureichend. Die Versicherungsgrenze ist zur Zeit immer noch 3600 M. Es ist überhaupt ein Anflug, solche Grenzen festzusetzen. Zum mindesten ist aber zu verlangen, daß sie auf 8400 M. erhöht wird, wie in der Angestelltenversicherung. Die „Zeitschrift“ ist allerdings der Meinung, daß ein Bedürfnis zur Heraushebung der Grenze nicht vorliege, da die Indexziffer seit 1. Oktober 1927 nur um etwa 3 Proz. gestiegen sei. Eine wichtige und sozial notwendige Maßnahme bedeutet das Recht des hinterlassenen Ehegatten, sich beim Tode des Versicherten weiterzuversichern und daß die Weiterversicherung überhaupt auf die Allgemeine Ortskrankenkasse oder Krankenkasse des jeweiligen Wohnorts übertragen werden kann. Schärfsten Einspruch müssen wir aber dagegen erheben, daß in Zukunft die freiwillige Weiterversicherung von einer Einkommensgrenze abhängig gemacht werden soll. Diese Grenze soll entweder 6000 oder 8400 M. betragen. Eine solche Regelung bedeutet eine KonzeSSION an die Ärzte, die ihre Privatunterschiede vergrößert sehen wollen. Auf der anderen Seite nimmt sie den Versicherten den vielfach in langen Jahren erworbenen Versicherungsschutz. Diese Regelung würde aber auch zur Folge haben, daß ein großer Teil führender Gewerkschafter, die sich größtenteils jahrzehntelang aktiv an der Entwicklung der Kassen beteiligten, von der weiteren Mitarbeit ausgeschlossen werden. Die „Zeitschrift“ ist dagegen der Ansicht, daß eine Grenze von 6000 M. schon reichlich hoch gegriffen ist. Die Krankenkassenpflege, die bisher eine Kautelmaßnahme ist, soll Pflichtleistung werden, wenn nach der Natur der Krankheit oder nach den häuslichen Umständen ausreichende ärztliche Hilfe nur in einem Krankenhaus möglich ist. Während die Krankenkassen gegen die Form dieses Grundgesetzes Einspruch erheben, weil sie eine Auslieferung der Krankenkassen an die Krankenhausverwaltungen bedeutet, erhebt die „Zeitschrift“ Einspruch, „da bei Krankenhäusern



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Richard Lehmann in Leipzig
Eingetretten: 22. November 1879
Herrmann sen. in Leipzig



Georg Wüb in Leipzig
Eingetretten: 25. November 1879
Stoll jun. in Leipzig



pflege als Pflichtleistung die Zahl der in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten für die Aufnahme der Kranken nicht ausreichen würde. Diese Sorge ist einfach rührend. Die Krankenkassen verlangen lediglich, daß die Verpflichtung abhängig gemacht wird davon, ob es ihnen möglich ist, mit den Krankenanstalten Verträge zu angemessenen Bedingungen abzuschließen. Eine Verschlechterung bedeutet der Vorschlag, das Krankengeld nicht mehr wie bisher für Kalendertage, sondern wie früher nur für Arbeitstage zu gewähren. Begreifenswert ist, daß die Gewährung der Familienkrankenpflege zur Regel-(Pflicht-)leistung erhoben werden soll. Dabei soll ferner vorgeschrieben werden, daß neben freier ärztlicher Behandlung auch die Hälfte der Kosten für Arznei und Heilmittel durch die Krankenkassen zu übernehmen sind. Des ferneren soll eine dreitägige Karenz für die Gewährung des Krankengeldes eingeführt werden, bisher konnten die Kassen die bisherige Leistung in bestimmten Fällen abschwächen bzw. die Karenz ganz fallen lassen. Jetzt soll der Wegfall der Karenz nur noch bei Betriebsunfällen eintreten. Die „Zeitschrift“ wendet sich sowohl gegen einen Wegfall der Karenztage, wie auch gegen die Verpflichtung zur Übernahme der Hälfte der Kosten bei Arznei und Heilmittel bei der Familienkrankenpflege. Im letzteren Fall ist sie besorgt, daß die Kassen durch unnötigen Heilmittelverbrauch übermäßig belastet werden. Selbstverständlich ist die „Zeitschrift“ auch dafür, daß die bisherigen Höchstätze der Beiträge herabgesetzt werden, denn die Hauptlast der Reform bleibt ja für sie eine „Entlastung der Wirtschaft“. In Wirklichkeit würde eine solche zwangsmäßige Herabsetzung bei der Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage vielfach einen Leistungsabbau bedeuten. Die Änderung ist um so unverständlicher, als die Reformvor schläge gleichzeitig erhebliche Mehrleistungen von den Kassen verlangen.

Das Krankengeld soll sozial abgestuft werden, indem für Familienangehörige ein Zuschlag zum normalen Krankengeld erfolgt. Von der siebenten Krankheitswoche soll 60 Proz. gezahlt werden können, ebenso soll das Hausgeld bei Krankenhausbehandlung verbessert werden. Für die Ausstellung von Krankenscheinen soll eine Gebühr erhoben werden, dafür soll dann die Beteiligung an den Kosten für Arznei und Heilmittel (10 und 20 Proz.) wegsfallen. Hier wären noch Sicherungen für Arbeitslose und Winderbemittelte zu fordern.

Der Entwurf bringt auch gewisse Sicherungen gegen eine weitere Zerspaltung der Krankenkassen. Neue Kassen sollen nur errichtet werden dürfen, wenn die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihrer Mehrheit zustimmen und wenn die Leistungsfähigkeit der neuen Kasse sichergestellt ist, auch der Bestand oder die Einrichtungen der Allgemeinen Orts- oder Krankenkasse für die Neugründung nicht gefährdet werden. Für Innungs- oder Krankenkassen soll eine Mindestmitgliederzahl vorgeschrieben werden. Vorgezeichnet sind jedoch örtliche Pflichtverbände zur Durchführung der Richtlinien der Reichsregierung für Gesundheitsfürsorge. Sie sollen in Frage kommen für allgemeine Maßnahmen der Krankheitsverhütung und der sozialen Hygiene.

Neu ist ferner, daß beim Reichsarbeitsministerium ein Hauptauschuß für Krankenversicherung gebildet werden soll. Ihm sollen angehören im Verhältnis von 2 : 1 Vertreter der wirtschaftlichen Spitzenvereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, außerdem Vertreter der Spitzenverbände der Krankenkassen, der Ärzteverbände und der sozialen Medizin, Vertreter des Reichsversicherungsamts und als Vorsitzender ein Beauftragter des Reichsarbeitsministeriums. Die wichtigsten Funktionen dieses Ausschusses sollen sein: Aufstellung von Grundfragen und Richtlinien für Durchführung der Krankenversicherung und der Gesundheitsfürsorge, für Wirtschaftlichkeit und Einfachheit in der Krankenversicherung, für Vereinfachung und Vereinfachung von Mißbräuchen und Auswüchsen, für Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten, Genesungshäusern, Verwaltungsgebäuden und sonstigen Einrichtungen, für Geschäftsführung und Rechnungsführung, für Ausbildung, Besoldung und Verpflegung der Angestellten. Der Ausschuß soll also die gesamte Krankenversicherung regeln. Die „Zeitschrift“ sieht durch diese Einrichtung die Selbstverwaltung durchbrochen, weil das Schwergewicht in die Verbände und den Hauptauschuß gelegt wird. In Wirklichkeit ist es weniger die Sorge um die Selbstverwaltung, als die Angst, daß der Hauptverband der Krankenkassen, in dem die „freien Gewerkschaften herrschen“, bestimmenden Einfluß erhält. In der Praxis liegen die Dinge jedoch so, daß die Kassen mit dieser Regelung durchaus nicht völlig einverstanden sind. Helmut Lehmann, der Führer des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, sagt dazu in Nr. 43 der Zeitschrift „Deutsche Krankenkassen“ u. a., daß die Mitwirkung des Ärzteverbandes und anderer Mediziniker bei Errichtung von Verwaltungsgebäuden, bei der Geschäftsführung und Rechnungsführung, der Ausbildung und Besoldung der Angestellten abgelehnt werden muß. Es ist auch ausgeschlossen, daß Vertreter des Reichsversicherungsamts, die zur richterlichen Entscheidung über diese Grundfragen und Richtlinien des Hauptauschusses berufen sind, an ihrem Zuständigkeitsbereich mitwirken können. Ebenso scharf lehnt Lehmann den vom Reichsarbeitsministerium gestellten Vorsitzenden ab. Diese Stellung des Vorsitzenden lasse den Schluß zu, daß der Hauptauschuß im wesentlichen einen neuen Namen für die Abteilung II des Reichsarbeitsministeriums darstelle. Zu erwähnen wäre zum Schluß noch,

Organisation der Arbeit und der Menschenrechte

Heinz Marten war das Gemeindeglied von Martensort, einem Gemeindeglied, dessen innerer Aufbau und Ausbau ganz eigene Angelegenheiten sein sollte, damit es sich in jeder Hinsicht frei entwickeln konnte. Darum war es eine der ersten Aufgaben Martens, dem neuen Gemeindeglied eine Verfassung zu geben, die die gegenseitigen Pflichten und Rechte festlegte und bestimmte Richtlinien geben sollte für die Existenzsicherung und den Ausbau. Martensort hatte solide Grundbesitzer, die nach Art ihrer Beschaffenheit wie aus einem Guß gegossen und in den Herzen aller Siedlungsgenossen verankert waren. Diese Grundbesitzer stellten Werte dar, deren Kurse wohl keine Börse notierte, die aber auch um so beständiger Neigung nach oben zeigten.

Der Ausbau mußte nun in dem gleichen Geiste vor sich gehen, der beim Aufbau mit so gutem Erfolg wirksam gewesen war. Die derzeitige Kultur mit ihrer mangelhaften Wirtschaftsordnung bot Marten dafür wenig Anlaß; denn sie hatte ja all die Mängel, unter denen Millionen ächzten, auf dem Gewissen. Von ihren eingebildeten Werten mußte vieles, vieles gestrichen werden. Es mußte zurückgegangen werden bis auf jene Zeit, da man sich angedacht hatte, zur Sicherung des Lebensnotwendigen falsche, unnatürliche Wege zu gehen.

In seiner Organisation der Arbeit und der Menschenrechte ging Marten vom Wirtschaftlichen aus; denn die Erfahrung hatte ihm gezeigt, daß die Menschen um so eher dem Ideellen zugänglich sind, je weniger aufreibender der Kampf um's Dasein ist. Die Grundüblichkeit der derzeitigen Wirtschaftsordnung erklärte Marten in der naturwüchsigsten Währung, in dem Zinskapitalismus und in dem Bodenwucher, der eng mit einem unnatürlichen Privatbesitzrecht zusammenhängt.

Das Hauptübel, die unnatürliche Währung, die sich in der Hauptsache auf den mehr oder weniger leicht erschöpfbaren Goldvorrat stützte — dieses Übel konnte ja nur von Staats wegen beseitigt werden, und zwar einzig und allein durch Schaffung einer Produktionswährung, die sich auf den gesamten Güterbesitz der Volksgemeinschaft stützte, sich also von dem bei uns nicht heimischen Goldmetall unabhängig machte. Als man gegen Ende 1923 nach einem wertlos gewordenen Gelde suchte, um die Zirkulation zu bannen, da kamen erleuchtete Köpfe auf die Rentenmark, hinter der als Sicherung der Großgrundbesitz und die Industrie standen. Es war das ein richtiger Weg, den man folgerichtig hätte weitergehen müssen. Statt dessen aber machte man unter dem Einfluß gewisser Mächte auf halbem Wege kehrt und führte zum Schaden des Ganzen wieder die Goldmark als Währungsgrundlage ein und sicherte so von neuem den das Gold besitzenden Mächten einen unheilvollen Einfluß.

Mit Hilfe der Produktionswährung wäre es ein leichtes gewesen, die andern wirtschaftlichen Übelstände zu beseitigen. So aber mußte Marten das Währungsübel mit in Kauf nehmen und versuchen, den andern Hauptübeln unabhängig von der Lösung der Währungsfrage beizukommen.

Vorläufig hatte in Martensort an Leihkapital nur das von Seiten der Kreisverwaltung zinslos gegebene Baugeld gearbeitet. Und da infolge weitestgehender Selbsthilfe und freiwilliger Mithilfe Außenstehender diese Geldmittel noch nicht aufgebraucht waren und im Laufe des Jahres schon der erste größere Ernteertrag zu erwarten war, so mußte unter allen Umständen versucht werden, das zinsheißende Leihkapital auch weiterhin auszufalten, um die Ausbeutung durch fremdes Kapital von vornherein zu verhindern.

Hinsichtlich der Wirtschaft hielt es Marten mit dem Grundgedanken, daß diese des Volkes wegen da sei und nicht — wie es leider die Wirklichkeit zeigte — das Volk der Wirtschaft wegen. Darum war es für ihn auch selbstverständlich, daß der Grund und Boden mit seinen Schätzen in den Gemeindegliedern gehörte. Es durfte nicht sein, daß die deutsche Erde als Handelsware angesehen wurde und rücksichtsloser Ausbeutung seitens der Bodenspekulanten zugänglich war. Sie gehörte allen. Sie mußte als heiliges Gemeingut gepachtet werden, dessen Vorhandensein als Grundlage für das Wohlergehen des Volkes unerlässlich ist.

Als sich ebendies in unserem Vaterlande germanische Volkstämme schuf, da gründeten sie Siedlungs- und Dorfgemeinschaften, in denen man keinen Privatbesitz an Grund und Boden im heutigen Sinne kannte. Die Weidewirtschaft und Acker waren gemeinsames Eigentum; denn man wußte, daß der einzelne dem Ackerbau, dem Raubgüter, dem Hunger und den herumstreifenden angriffsunfähigen Herden wehrlos gegenüberstand. Nur durch gemeinsame Arbeit konnte der Wald gerodet und der Boden in nutzbares Ackerland umgewandelt werden, und nur durch vereinte Kräfte konnte man den gemeinsamen Besitz behaupten. Die Gemeinshaft war hier alles: Quelle der Sättigung und der Sicherheit, Quelle der Freude und der Kraft, also mußte auch die Quelle der Existenz, der Grund und Boden, allen gemeinsam gehören.

Heute sind an Stelle der herumstreifenden Herden, die sich ebendies gegenständig den Weid abgaben, die Bodenspekulanten getreten, jene Hyänen, die sich mit der Macht ihres zusammengetrafften Kapitals auf jedes freie Stückchen Erde werfen, dieses zur Handelsware machen und dann ein wüßtes, gemeines Schatzergeschäft damit treiben. Und nicht genug damit; denn wo ist heute noch die Erde im Bereiche der Kulturstaaten? Grünf im Freie auf jedem noch unbedauten Bodenstück die Aufschrift entgegen: „Ver-

daß die Spitzenverbände der Krankenkassen der Aussicht des Reichsarbeitsministeriums unterstellt werden, indem sie die Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft erhalten.

So weit das Wesentlichste der geplanten Reform. So unerkennbar eine Reihe Verbesserungen sind, so undisputabel sind wieder eine Reihe grundsätzlicher Fragen.

Wie erhalte ich das Armenrecht?

Als Armut im Sinne des Gesetzes gilt das Unvermögen, die Kosten eines Prozesses ohne Beeinträchtigung des notwendigen Lebensunterhalts zu bezahlen.

fäuflich durch die Grund- und Boden-Aktiengesellschaft "Wohlfahrt". Als müssen sich heute diese modernen und gemeinsten Raubritter noch auf andre Weise die Möglichkeit zur Fortleitung ihres schamlosen Schachers sichern.

So haben wir heute Zustände wie ehemals, als sich unsere Vorfahren mit sicherem Instinkt das Recht auf Grund und Boden durch die Gemeinschaft sicherten.

Für Wartensort waren Bodenspekulation und Bodenwucher von vornherein ausgeschlossen; denn das ganze Unternehmen war ja im Sinne des Gemeinbessigen und der Gemeinwirtschaft aufgebaut.

auf beiderseitigem Nachgeben beruht oder sich sachlich als ein Anerkenntnis oder Verzicht darstellt, zu richterlichem Protokoll zu nehmen.

- 1. Einstweilige Befreiung der rückständigen und der künftig erwachsenden Gerichtskosten, einschließl. der Gebühren der Beamten, Sachverständigen und Zeugen und der Barauslagen sowie der Stempelsteuer;
2. Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten;
3. unentgeltliches Beordnen eines Rechtsanwalts und für Zustellungen und Vollstreckungshandlungen die Beordnung eines Gerichtsvollziehers.

Die Bewilligung des Armenrechts bringt also die drei Wirkungen — die das Gesetz im § 115 der ZPO. vorschreibt — mit sich. Der Richter kann sie nicht beschränken oder ausschließen, es sei denn, daß der Antragsteller ausdrücklich auf eine davon, besonders die Beordnung des Anwalts, in seinem Gesuch verzichtet.

S. Lichtenberg.

Korrespondenzen

Böhm. (Maschinenseher.) Die Bezirksvereinigung Böhmen hielt am 3. November eine Versammlung ab, die sehr gut besucht war.

Breslau. Im Mittelpunkt unserer Versammlung am 23. Oktober stand ein Referat des Kollegen Sporin über das Thema: "Wie sieht die Reform der Arbeitslosenversicherung aus?"

Die Anwartschaft kann erstmalig jetzt nur erworben werden durch 52 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung in den ersten zwei Jahren, gegenüber von 26 Wochen Beschäftigung nach der alten Fassung.

Verflechtungen abzuwehren und die alten zu beseitigen. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen, und die Versammlung nahm Abstand von einer Aussprache.

Frankfurt a. M. (Maschinenseher.) Die Bezirksvereinigung Frankfurt hielt am 3. November in Hanau eine Wanderversammlung ab.

Hamburg. (Maschinenseher.) In unserer gut besuchten Versammlung vom 3. November gab Vorsitzender Katsch zunächst einige interne Angelegenheiten bekannt.

Heidelberg. (Maschinenseher.) Die laut Beschluß der letzten Generalversammlung der Mittelrheinischen Maschinensehervereinigung jährlich einmal abzuhaltende Wanderversammlung der Monotypseher und Gießseher aus dem Gau Mittelrhein war in diesem Jahr erstmalig nach Heidelberg angelegt.

Die Arbeiterschaft gilt es, hieraus die Lehre zu ziehen. Der Kampf um das Arbeitslosenversicherungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen.

Kollegen von der Monotype einige Ausführungen. In längerer Aussprache wurden dann technische und organisatorische Angelegenheiten behandelt. Die Vorteile der elektrischen Beheizung kamen zur Sprache; verschiedene technische Hinweise wurden gegeben. Als Technische Kommission für die Monotype wurden die Kollegen Herr (Lakter) und Benz (Giesler), beide in Darmstadt, bestimmt. Die Anwesenheit der Monotypeskollegen aus Frankfurt am Main wurde allgemein begrüßt; auch sie zeugt von dem Bedürfnis dieser Sonderversammlungen. Auf Vorschlag des Kollegen S t u t e n b ä u m e r (Ludwigshafen), der die Versammlung leitete, soll die nächste Monotype-Sonderversammlung in Gemeinschaft mit den Kollegen vom Gau Frankfurt-Hessen in Frankfurt a. M. stattfinden.

Jena. Unsere Versammlung am 1. November hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Einige auswärtige Kollegen hatten der Einladung Folge geleistet, um den hochaktuellen Vortrag über den Youngplan mit anzuhören. Engelbert Graf behandelte in seinem Referat den Youngplan an Hand von Beispielen so instruktiv, daß die Kollegen vollaus befriedigt waren. Die jetzige Stellungnahme der rechtsradikalen Kreise zu den Reparationsproblemen sei beziehungsweise eine andere als während des Krieges, da im Jahre 1917 der Bizetanzler Helfferich in einem Referat gesagt hatte: „Unsre Gegner sollen jahrbündelnde die Kette der Verschuldung gleich Zuchthäusern herumherschleppen.“ Das Reparationsproblem ist ein internationales Problem und kann nur international geregelt werden, und nicht, wie die Opposition ausführt, auf resolutionärem Wege erledigt werden. Unter „Mitteilungen“ wurde die Urabstimmung vom Gau bekanntgegeben. Es hat sich eine Mehrheit gegen die Umwandlung der Bezirke und gegen die Anstellung eines dritten Beamten ergeben. Die Einsprüche beim Präsidenten des Landesarbeitsamts haben Erfolg gezeigt, so daß unsere Kollegen in den Genuß der Ratenförmigkeit kommen werden. In einem Bericht aus der Gewerkschaftsleitung vom Gewerkschaftshaus wurde erwähnt, daß ein Zusammenschluß aller Gewerkschaftshäuser Deutschlands vor sich gehen soll und nur als eine kaufmännische Maßnahme zu betrachten ist. Der Anteil mußte von 50 M. auf 500 M. erhöht werden. Die Opposition erhob dagegen Einspruch, da die kaufmännische Maßnahme auf eine Diktatur abziele und die Gewerkschaftskollegen nichts mehr zu sagen hätten. Da den oppositionellen Freidenkern im Gewerkschaftshaus die Versammlungsräume verweigert wurden, besetzte sich eine Resolution mit der Freigabe dieser Räume an die oppositionellen Freidenker, die aber abgelehnt wurde. Durch die Ablehnung und die Erledigung eines örtlichen Vorkommnisses nahm die Versammlung am Schluß einen stillschweigenden Verlauf.

Kempten. In unserer Versammlung am 2. November mußte im Besonderen zu der durch die Verbandstagsbeschlüsse veränderten Lage in Bezug auf Unterhaltung von Unterfügungstaxen der einzelnen Ortsvereine Stellung genommen werden, da auch der hiesige Ortsverein eine Sterbegeldzuschüsse unterliegt. Nach eingehender Begründung durch Vorsitzenden Müller und ziemlich erregter Debatte wurde endlich beschlossen, die Kasse mit Beginn des vierten Quartals 1929 aufzulösen und die Beitragszahlung wie auch die vorgehenden Leistungen mit dem gleichen Termin einzustellen. In Bezug auf die Unterfügung für durchreisende Kollegen beschloß die Versammlung, das Ortsfest vom 1. Januar 1930 an nur noch an Ausgesetzte und Nichtbezugsberechtigte zu verabsorgen, da unsere Mitgliedschaft mit Durchreisenden sehr belastet ist. Des Weiteren wurde zu einem tariflichen Vorkauf in einer kleinen Druckerei außerhalb Kemptens Stellung genommen. Die Kollegen wurden eingehend verwahrt und auf die Konsequenzen ihres Verhaltens hingewiesen.

Leipzig. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Einem Wunsch der Altenburger Kollegen entsprechend hatte der Vorstand am 8. September eine Wanderversammlung nach Altenburg einberufen, an der etwa 180 Leipziger Druckerkollegen teilnahmen. Weiter waren neben einer größeren Anzahl Altenburger auch Kollegen aus Gera, Jena und Jena erschienen. Auch sämtliche anderen Spartenvereine hatten Vertreter entsandt. Nach einigen Begrüßungsreden des Altenburger Kollegengangsleiters eröffnete Kollege Thom as mit Begrüßungsworten die Veranstaltung. Er hob besonders das gute Einvernehmen hervor, das seit nunmehr 30 Jahren zwischen den beiden Druckervereinen besteht. Nach Bekanntgabe des Tagesprogramms erstattete der Vorsitzende den Vereinsbericht und machte dabei ganz besonders auf die im Winterhalbjahr in Aussicht genommenen zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam. Anschließend hielt Herr Steinb e r g von der Firma Spieß (Leipzig) einen Vortrag über das Thema: „Warum stagniert das Druckgewerbe?“ Der Vortrag wurde mit größtem Interesse entgegengenommen. Leider war es infolge der vorgelagerten Zeit nicht möglich, in eine Diskussion über das Gehörte einzutreten. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wäre zu dem Vortrag allerdings zu sagen gewesen. Dem Vortrag schloß sich noch eine Lichtbildervorführung über die neuesten Spielmaschinen an. Nach der Mittagspause fand eine Besichtigung des Altenburger Schlosses und des in den Räumen des Schlosses untergebrachten Statuemuseums statt. Kollege B e n n o b a r t, der Leiter des Museums, hielt zwecks besseren Verständnisses einen erläuternden Vortrag mit anschließender Vorführung der alten Kartenmacherei. Die Führung durch das Schloß mit seinen kostbaren Selenswürdigkeiten aus vergangenen Zeiten wie auch durch das Statuemuseum, das einzige seiner Art, fand das lebhafteste Interesse aller Teilnehmer. Anschließend fanden unter Führung der Altenburger Kollegen Spaziergänge durch Altenburg statt. Am Abend fand sich bei der Abfahrt der Züge der größte Teil der Kollegen zu einem Abschiedsschoppen mit den Altenburger Kollegen im „Gewerkschaftshaus“ ein. — Eine außerordentlich starke Beteiligung hatte die Versammlung am 3. Oktober zu verzeichnen. Zu dieser hatten wir den Direktor des Leipziger Flughafens, Herrn W u r t l, zu einem Vortrag über das Thema „Bodenorganisation im Luftverkehr“ gewonnen. Die interessanten Ausführungen wurden mit stärkstem Beifall entgegengenommen. Am

Sonntag, 6. Oktober, fand dann eine Besichtigung des gesamten Leipziger Flughafens statt, an welcher sich rund 1400 Kollegen mit ihren Angehörigen beteiligten. Um auch einer Anzahl Kollegen Gelegenheit zu einer Fahrt im Flugzeug zu geben, wurden unter den Teilnehmern zehn Freifahrten ausgelost. Alle Teilnehmer waren hochbefriedigt über das bei dieser Veranstaltung Gesehene. Trotz der großen Beteiligung war die Organisation dieser Veranstaltung eine sehr gute. Vom Vorsitzenden wurde in der Versammlung der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß in Zukunft alle Veranstaltungen des Vereins einen derartigen Besuch aufweisen müßten. Auch an dieser Stelle nochmals den Altenburger Kollegen, ganz besonders dem rührigen Vorstand, für seine Bemühungen besten Dank.

Wegnik. Am 2. November fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, die von 123 Kollegen besucht war. Vorsitzender Emil Scholz eröffnete sie mit dem Hinweis, daß sie sich auf Grund eines außergewöhnlichen Vorfalles notwendig gemacht habe. Nachdem verschiedene Eingänge und Mitteilungen erledigt worden waren, gab Kollege W e s c h l o w den Bericht über die letzte Ortsausführung des ADG. Bei dieser fand in der Hauptsache der Kongreß der Volks- und Gewerkschaftshäuser zur Aussprache, der bekanntlich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der einheitlichen Betriebsführung Möglichkeiten des Zusammenschlusses erwogen hat. Darauf wurde die Abrechnung zum dritten Vierteljahr bekanntgegeben und genehmigt. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden gab nunmehr Kollege B r. S c h n e i d e r einen Bericht über die Veranlassung der Liegnitzer Handsekervereinigung am 12. Oktober im „Preußischen Hof“. Dort hatte Kollege Paul (Wressau) ein Referat über Betriebsratspraxis gehalten und anschließend daran auf Wunsch von Kollegen die Wahl der Beisitzer zum Gauvorkauf von seinem Standpunkt aus erläutert. Zwei Liegnitzer Gauvorkaufbelegierte traten ihm hierbei entgegen, und so kam es nun in jener Versammlung zu scharfen Szenen, wobei u. a. auch der Vorkauf erhoben wurde, die Liegnitzer Kollegen seien über die Wahl der Beisitzer zum Gauvorkauf falsch unterrichtet worden. Gegen diesen Vorkauf verwarf die der Vorstand in der heutigen Generalversammlung auf das Entschiedenste, während von einigen Handsekerkollegen behauptet wurde, die Verankerung sei zum mindesten über die Wahl zum Gauvorkauf nicht präzis genug erfolgt. Nach stundenlangem, aufs schärfste geführter Debatte wurde von allen Anwesenden ein Antrag angenommen, der dem Ortsvorkauf wie auch den Gauvorkaufbelegierten das vollste Vertrauen auspricht. Weiter soll noch eine gemeinsame Sitzung des Ortsvorkaufes mit dem Vorstand der Handsekervereinigung stattfinden, in der der Schlußakt unter diese selbige Gelegenheit gezogen werden soll.

Ludwigshafen a. M. Unsere Bezirksversammlung am 27. Oktober in Grünstadt war sehr gut besucht. Mit Vorkaufstaus kamen die Kollegen von Ludwigshafen, Frankfurt und Speier nach Grünstadt. Vorsitzender C a l p e r eröffnete die Versammlung nach einer Begrüßung, dem sich der Ortsvereinsvorsitzende von Grünstadt anschloß. Der Gesangsverein „Gutenberg“ brachte vor Beginn der Tagesordnung ein Lied zum Vortrag. Unter „Geschäftlichem“ gebähte der Vorsitzende dreier verstorbenen Kollegen, zu deren Gedenken sich die Versammelten von ihren Plätzen erhoben. Ihr 25jähriges Verbandsjubiläum konnten zwei Kollegen feiern. Außerdem gab er den freiwilligen Eintritt des zweiten Vorsitzenden bekannt. Die Kassenberichte vom ersten und zweiten Quartal lagen gedruckt vor. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Sodann gab Kollege W o l l e r als Geschäftsleiter einige Mitteilungen aus dem Fachauschuß, die sich auf die Tätigkeit des Fachauschusses, die Beschäftigungseinrichtungen, die Fachschule, deren Erweiterung und schließlich den Ausbau in eine Bezirksfachschule bezogen. Zu letztem Punkt wäre es für die auswärtigen Lehrlinge ein großer Vorteil, wenn es gelingen sollte, diesen den Besuch der Fachschule zu ermöglichen. Das Biatium für Durchreisende, bisher durch die Ortskasse getragen, soll von der Bezirkskasse übernommen werden. Der Vorsitzende unterbreitete der Versammlung einen Vorschlag des Vorstandes dahingehend, den Ortsbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen und den Bezirksbeitrag um diese Summe zu erhöhen. Nach reichlicher Aussprache wurden folgende Sätze: 1 M. für Bezugsberechtigte, 1,50 M. für Nichtbezugsberechtigte, 2,50 M. für Ausgesetzte mit Wirkung vom ersten Quartal 1930 vorläufig auf ein Jahr, festgelegt. Der betreffende Reisende kann im Bezirk nur einmal das Biatium erheben. Herr D o r e n z (Grünstadt) hielt hierauf einen Vortrag über „Heilkränze“, deren Entfaltung, Verhinderung und Heilung“ und erntete reichen Beifall. Ein Antrag auf Geldbewilligungen für Bildungszwecke wurde angenommen. Danach erhalten Ludwigshafen 60 M., Speier 30 M., Frankfurt 20 M. und Grünstadt 20 M. aus der Bezirkskasse. Ein Antrag des Bildungsverbandes, Ortsgruppe Mannheim-Ludwigshafen, wurde wegen eines Antrages „Die vom Gauvorkauf zu Bildungszwecken ausgeworfenen Gelder sind nur in der Bezirksgeneralversammlung zur Verteilung zu bringen“ zurückgestellt. Eine unfröhliche Debatte löste eine Beschwerde eines Kollegen aus wegen zu wenig erhaltenen Krankengeldes, weil dieser sich zu spät gemeldet hatte.

Allgemeine Rundschau

Krisenunterstützung für das Bezirksfälschungsgewerbe in Mitteldeutschland. Wie wir erfahren, sind die verschiedensten Bemühungen beim Landesarbeitsamt in Erfurt zwecks Wiederherstellung der graphischen Berufe zur Krisenunterstützung erfolgreich gewesen. Laut Mitteilung des Landesarbeitspräsidenten tritt die Bezugsberechtigung zur Krisenunterstützung vom 18. November an in Kraft. Für die Gewährung der Unterstützung kommen auch solche Kollegen in Frage, die die gesetzliche Anwartschaft von 20 Wochen Beschäftigungszeit vor ihrer Arbeitslosmeldung nicht erreicht haben, wohl aber eine 13wöchige Beschäftigungszeit vor ihrer letzten Arbeitslosmeldung nachweisen können. Vom Bezuge der Unterstützung sind ausge-

schlossen weibliche gewerbliche Arbeitskräfte und Arbeitslose unter 21 Jahren.

Ausgewählung. In Anerkennung für die beherzte Tat (Errettung vom Tode des Ertrinkenden unter eigener schwerster Lebensgefahr), über die wir schon in Nr. 88 des „Korr.“ berichteten, wurde am 1. November dem Kollegen Max Niefel aus Orlau (Schl.), zurzeit in Berlin, von der preußischen Regierung die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Zur Aufführung der Düsseldorf Kapitalverbrechen. Vom Polizeipräsidium in Düsseldorf wurden wir gebeten, im Interesse der Aufführung der zahlreichen Mordfälle in Düsseldorf von folgender Mitteilung Notiz zu nehmen: Ein für die Untersuchung außerordentlich wertvoller Brief ist auf Zeitungspapier geschrieben, das u. a. b e d r u t d durch eine Rotationsmaschine gelaufen ist. Es handelt sich um eine vermutlich händellose Maschine. Der obere und untere Rand des Papierbogens ist perforiert (im Gegensatz zu den sonstigen Rändern). Der Abstand des oberen und unteren Randes und damit die Höhe des Bogens beträgt 40½ cm. Die Breite beläuft sich vermutlich (es fehlt ein Strich!) auf 66 cm. Am unteren — perforierten — Rand sind sogenannte Funktionen-Eingriffe der Transportvorrichtung der Rotationsmaschine erkennbar. Diese Funktionen haben einen Abstand von je 7 cm. Im Satz, d. h. in der Mitte des perforierten unteren Randes, beträgt der Abstand der Funktionen voneinander nur 3 cm. Es ist von größter Wichtigkeit, auf Grund obiger Angaben die in Betracht kommende Maschine bzw. Druckerei zu ermitteln. Etwaige Mitteilungen wolle man an das Polizeipräsidium (Mordkommission) in Düsseldorf gelangen lassen.

Beilegung von betrieblichen Mißständen betreffend. Nicht selten wird von Kollegen die sofortige Abstellung von Mißständen in den Betrieben durch Eingreifen der Organisationsinstanzen erst dann verlangt, wenn sie im Begriff stehen, die seitherige Arbeitsstätte zu verlassen. Solange sie in dem Betriebe tätig waren, wurden die gerügten Mißstände einfach übersehen. Gegenüber einem derartigen Verhalten wies der Berliner Gauvorkauf in seinen „Mitteilungen“ mit vollem Recht darauf hin, daß die Bekämpfung von Mißständen betreffs Entlohnung, Behandlung, hygienischer Verhältnisse oder Betriebsorganisation und andres aber mit Erfolg nur von den im Betriebe tätigen Kollegen geschehen kann. Nach dem Ausschleiden der Unzufrieden aus dem Betriebe ist die Zeugenaussage bei der im Betrieb Verbleibenden vielfach mangelhaft. Bei Entlohnung darüber, ob Betriebsmängel vorliegen, gibt als oberster Grundmaß das gesetzliche und tarifliche Recht des Arbeitnehmers. Wo Gesetz und Recht zur Seite stehen, wird die Organisation mit allen Mitteln gegen Mißstände ankämpfen.

Berliner Buchdruck und jetzt. Anlässlich ihres 50jährigen Bestehens veranstaltet die Berliner Typographische Gesellschaft in den Schauräumen der Preussischen Staatsbibliothek, Unter den Linden, eine Ausstellung, die ein Bild von dem Schaffen des Berliner Druckgewerbes in den letzten 50 Jahren gibt. Die geistliche Entwicklung des Berliner Buchdruckgewerbes wird an seltenen Drucken der vergangenen Jahrhunderte gezeigt. Die Ausstellung ist vom 1. bis 15. Dezember bei jedem Eintritt geöffnet, wochentags von 11 bis 16 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 10 Uhr.

Buchdrucker und Freiheitskämpfer. In Moskau verstarb kürzlich in hohem Alter der französische Kommuniste Achille Lerois, der 1871 an dem Aufstand der Pariser Kommune teilgenommen hatte. Der Verstorbene wurde 1841 als Sohn eines armen französischen Bauern geboren. Von Beruf war er Buchdrucker und hat seinezeit auch als Mittkämpfer auf der Westfront, die Gariboldi zur Unterführung Frankreichs im deutsch-französischen Kriege bildete. Sodann beteiligte er sich am Aufstand der Kommune und wurde zu lebenslänglicher Verbannung auf die Insel New-Kaledonien verurteilt. Es gelang ihm jedoch zu entfliehen, und nach der Amnestierung für die Kommune-Rebellen kehrte er nach Frankreich zurück. Seitdem war er als Schriftsteller im Sinne des Kommunismus tätig. Als ganz alter Mann kam er 1927 zur Feier des Jahrsjubiläums der bolschewistischen Revolution nach Moskau und lebte seitdem im Hause der Veteranen der Revolution, wo er nunmehr gestorben ist.

Das Befinden Theodor Leiparts. Wie die „Gewerkschaftszeitung“ mitteilen konnte, hält die Besserung im Befinden des vor kurzem verunglückten Bundesvorsitzenden Leipart erfreulicherweise an. Die Nachwirkung des Bruches der Schädelbasis sind so gut wie behoben. Es kann mit der nötigen Wiederherstellung Leiparts gerechnet werden. Auch mit dem bisherigen Verlauf der Heilung des schweren Oberschädelbruchs sind die Ärzte zufrieden.

Wintererholung. Noch immer herrscht der Glaube, daß, wenn der Winter die heimatische Landschaft mit seinem blendenden weißen Mantel bedeckt, der Ostwind über das Land weht und die Fensterheiser mit Gläsern wunderförmigen Formen überzieht, der Aufenthalt in überheizten Stuben das Richtige wäre. Und doch ist nichts falscher als dies. Wohl ist es angenehm, nach einem Spaziergang, einer Wanderung im winterlichen Wald oder bei Heimkehr von einer Herz und Nieren erschöpfenden Schitour in gut erwärmten Räumen sich auszuwärmen, aber das für die Gesundheit Nützlichste ist der Aufenthalt in der winterlichen Natur. Die Heilkräfte des Winters im Besonderen sind überaus reine Luft, der Schnee und die Sonne. Im Winter sind wir der Strahlungskraft der Sonne am nächsten. Die durch die Schattigkeit der Sonne besonders zur Wirkung kommenden ultravioletten Strahlen werden durch die Reflexion des Schnees in ihrer Heilkraft wesentlich verstärkt. Den mit katastrophischen Beschwerden Bekrafteten bietet der Winter die beste Möglichkeit der Genesung. Die Höhenluft ist frei von Krankheitskeimen und Staub. Die Atmung und Herzfähigkeit wird wirkungsvoller angeregt, der Stoffwechsel geht rascher und leichter von flatten, der Appetit wird reger und der Blutkreislauf intensiver. Nicht minder angenehm und belebend ist der erfrischende Einfluss auf Haut und Nerven. Gerade für nervöse Menschen ist der Aufenthalt in der Winterluft außerordentlich erholend. Die Erfolge der winterlichen Erholung wegen nach ärzt-

